



Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0683 Status: öffentlich Datum: 10.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.05.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung; Planentwurf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Am 17.04.2024 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächenanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das Gesetz verpflichtet den Landkreis Rotenburg (Wümme), mindestens 8.288 Hektar (4,00 % der Kreisfläche) für die Windenergie an Land auszuweisen.

Um den Ausbau der Windenergie voranzubringen, hat der Landkreis bereits am 31.03.2023 das Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten im Amtsblatt eingeleitet. Bestandteil der Planungsabsichten war der Kriterienkatalog mit den Ausschlussflächen, den der Kreistag am 16.03.2023 beschlossen hat. In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 06.06.2023 wurde eine Arbeitskarte vorgestellt, die alle Flächen enthält, die nach Abzug der Ausschlussflächen potenziell für die Entwicklung von Vorranggebieten Windenergienutzung in Frage kommen könnten (sogenannte Potenzialflächen).

Auf der Grundlage der Kartierung der Potenzialflächen hat die Kreisverwaltung nunmehr einen konkreten Entwurf zur Änderung des RROP mit den vorgesehenen Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgearbeitet. Die entsprechenden Unterlagen sind beigefügt, wobei der Umweltbericht als begleitendes Dokument bis zur Sitzung des Fachausschusses noch vervollständigt werden soll. Im Ergebnis wurden über das Kreisgebiet verteilt 85 Vorranggebiete ermittelt. Der Flächenumfang beträgt 8.307 Hektar und entspricht 4,01 % der Kreisfläche. Die mit 1.108 ha größte Einzelfläche befindet sich in den Hepstedter Weiden in der Samtgemeinde Tarmstedt.

Die Planunterlagen sollen nach einem positiven Votum des Kreistages nach den Sommerferien in das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz gegeben werden. Es besteht dann für die Gemeinden, Fachbehörden, Naturschutzvereinigungen, Verbände und die Öffentlichkeit innerhalb von drei Monaten die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf zur Änderung des RROP abzugeben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wird sich der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung mit den Stellungnahmen befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Änderung des RROP (Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung) wird in das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz gegeben.

Prietz